



Hessischer Schachverband
e.V.



Offene Hessische Frauen-Einzelmeisterschaft

Spielort: Stadthalle Entengasse 4 · 64372 Ober-Ramstadt

Veranstalter: Hessischer Schachverband e.V.

Ausrichter: SC Ober-Ramstadt 1. Vorsitzender: Dr. Karlheinz Gürtler
Präsident HSV: Andreas Filmann

Zeitplan: 1. Runde: Fr. 15.05.26, 16:00 Uhr
2. Runde: Sa. 16.05.26, 09:00 Uhr
3. Runde: Sa. 16.05.26, 15:00 Uhr
4. Runde: So. 17.05.26, 09:00 Uhr
5. Runde: So. 17.05.26, 15:00 Uhr

Wertung: Als Turnierwertungszahl (TWZ) gilt die ELO zum 01.05.2026.
Falls nicht vorhanden, gilt die aktuelle DWZ. Das Turnier wird nach ELO und DWZ ausgewertet.

Modus: Fünf Runden Schweizer System.

Bedenkzeit: 90 Minuten für 40 Züge, danach 30 Minuten zusätzlich.
Zeitbonus 30 Sekunden pro Zug ab dem ersten Zug.

Karenzzeit: Die Karenzzeit beträgt 30 Minuten ab dem angesetzten Spielbeginn.

Turnierleitung: Stefan Jäger 0176 57234522 (auch während des Turniers erreichbar),
tlfe@hessischer-schachverband.de

Schiedsrichter: Stefan Jäger FA und Christian Gebhardt NA

Startgeld: Es wird ein Startgeld von 20€ erhoben.
Das Startgeld muss bis spätestens 12.05.26 auf dem Konto des HSV
eingegangen sein.
Bankverbindung: IBAN: DE40 5139 0000 0069 7150 01 BIC: VBMHDE5F
Im Verwendungszweck sind bitte: HFEM; Name,Vorname; Verein und FIDE-ID
der Teilnehmerin anzugeben.
Nachmeldung: Am ersten Spieltag vor 15:00 Uhr (+5 EUR Aufschlag auf das
Startgeld)

Anmeldung: Anmeldeschluss ist der 12.05.26.

Registrierung vor Ort am 15.05.26 bis 15:00 Uhr.

Spielberechtigt sind alle Frauen, welche eine FIDE-ID haben (auch aus anderen Landesverbänden oder Ländern).

[Anmeldung per Formular](#)



oder per Mail an madeleineschardt@gmx.de

Für weitere Informationen zur FIDE-ID siehe

[FIDE-Identifikationsnummer beim Deutschen Schachbund](#)

Titel: Die bestplatzierte für den HSV spielberechtigte Spielerin erhält den Titel Hessische Fraueneinzelmeisterin 2026.

Qualifikation: Die Hessische Fraueneinzelmeisterin wird vom HSV an den DSB gemeldet und vertritt Hessen vom 19.7 - 25.7.2026 beim Kandidatenturnier der Deutschen Fraueneinzelmeisterschaft in Dresden. Die Spielerin muss bei der Meldung und während der Deutschen Meisterschaft eine DSB-Spielgenehmigung besitzen, d.h. für einen Verein des DSB als spielaktives Mitglied gemeldet sein. Eine Spielerin ohne deutsche Staatsangehörigkeit muss nach den Bestimmungen der FIDE bei offiziellen FIDE-Einzelwettbewerben für den DSB spielberechtigt sein. Ist dies bei der Hessenmeisterin nicht der Fall, rückt automatisch die nächste gemäß Rangfolge berechnete HSV-Spielerin nach.

Preise: 1. Platz 150€ + Pokal für die Hessenmeisterin

2. Platz 100€

3. Platz 50 €

U18: 25 €

Ü60: 25 €

(U18 und Ü60 ab 3 Teilnehmerinnen je Kategorie. Keine Doppelpreisvergabe.

Die Anzahl der Preisträgerinnen wird nicht erweitert.)

Der Preis für Platz 1 ist garantiert, die weiteren ab 15 Teilnehmerinnen.

Eingenommene Startgelder werden als Preise ausgeschüttet. Die Feinwertungen (genauere Details in der Turnierordnung, B.I.7 und B.I.8) sind: Buchholz mit einer Streichwertung, Sonneborn-Berger, Anzahl Siege. Bei Punktgleichheit innerhalb der Preisränge werden Preisgelder nach dem Hortsystem geteilt.

Einverständniserklärung/Rücktritt:

1.1 Das Hessische Schachverband e.V. ist berechtigt, das Turnier aus Gründen, die der HSV nicht zu vertreten hat, abzusagen oder zu verlegen. Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Erkrankung, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Fällt eine Veranstaltung ersatzlos aus, werden den Anmeldern bereits geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

1.2 Der HSV wird die Teilnehmerinnen über eine Absage unter den in der Anmeldung genannten Kontaktdaten benachrichtigen.

2. Von der FIDE, dem DSB oder einem Mitgliedsverband des DSB aktuell gesperrte oder ausgeschlossene Spielerinnen sind von der Turnierteilnahme ausgeschlossen. Darüber hinaus behält sich der Ausrichter auch nach Eingang der Anmeldung vor, Spielerinnen nicht zum Turnier zuzulassen, die in den begründeten Verdacht stehen, sich bei einem früheren Turnier oder Wettkampf nicht regelkonform verhalten zu haben, sowie Spielerinnen, die durch ihr Verhalten während des Turniers in dem begründeten Verdacht eines schweren Regelverstoßes stehen, mit sofortiger Wirkung vom Turnier auszuschließen.

3. Mit der Anmeldung zum Turnier erkennen die Teilnehmerinnen die Satzung des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) und des Hessischen Schachverbandes e.V. (HSV) als für sich verbindlich an. Zu den in der Satzung des DSB und HSV bestimmten Grundsätzen zählen die Förderung des fairen Schachsports und somit auch die Bekämpfung des Dopings und der unmittelbaren und mittelbaren Verwendung unzulässiger technischer Hilfsmittel, sowie die Verhinderung jeglicher Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist, und jedweden Verhaltens, welches das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt. Für den Fall eines Regelverstoßes unterwerfen sich die Teilnehmerinnen der Sanktionsgewalt des DSB, insbesondere den in §§ 55 bis 61 der Satzung des DSB bestimmten Maßnahmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nach der Satzung des DSB, der Satzung des HSV und der Turnierordnung des HSV möglichen Maßnahmen über den im FIDE-Regelwerk bestimmten Sanktionskatalog hinausgehen und u.a. Geldbußen, Sperren und der Ausschluss aus dem Verband verhängt werden können. Die genannten Regelwerke sind im Internet einsehbar:
FIDE-Regeln: <https://handbook.fide.com/>,
Ordnungen des DSB: <http://www.schachbund.de/satzung-ordnungen.html>,
HSV: <https://www.hessischer-schachverband.de/organisatorisches/ordnungen>

4. Bei Rücktritt einer Teilnehmerin später als 24h vor dem angesetzten Turnierbeginn entfällt der Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Der Rücktritt hat in Textform zu erfolgen.

5. Die Spielerin erklärt sich damit einverstanden, dass aus Anlass des Turniers erhobene Daten und Turnierergebnisse gemäß den Bestimmungen der Turnierordnung und der Ordnungen über die Spielwertung (FIDE-Rating) ausgewertet bzw. an die auswertenden Stellen weiter gegeben werden, sowie Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und ähnliches veröffentlicht werden.

6. Für Minderjährige wird keine Aufsichtspflicht übernommen, diese bleibt bei den Eltern bzw. Vereinsvertretern.